



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5071.02

SiD/P085071
Basel, 4. Juni 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 3. Juni 2008

Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend Rechtsabbiegemöglichkeit in den Hechtlacker

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2008 die nachstehende Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend Rechtsabbiegemöglichkeit in den Hechtlacker dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Fährt man die Gundeldingerstrasse stadtauswärts Richtung Reinach und will man beim Leimgrubenweg nach rechts in den Hechtlacker abbiegen, so hindert einem ein Rotlicht daran. Dies ist umso störender, als der Fussgängerstreifen ohne Licht gesichert ist, demnach jederzeit - d.h. auch in der Grünphase für die Autofahrenden - begangen werden kann.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob hier die Möglichkeit geschaffen werden kann, jederzeit nach rechts abbiegen zu können. Dies würde den Verkehrsfluss in der Gundeldingerstrasse erhöhen.

Christine Heuss“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

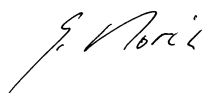
Befährt man die Gundeldingerstrasse in Richtung Viertelkreis, stehen dem Individualverkehr vor dem Verzweigungsgebiet Reinacherstrasse, Leimgrubenweg und Hechtlacker zwei Fahrspuren zur Verfügung. Auf der linken, der Geradeausspur, gelangt man in den Leimgrubenweg. Befährt man die rechte Spur, gelangt man unmittelbar nach dem Haltebalken rechtsabbiegend in den Hechtlacker und etwas weiter vorne in die Reinacherstrasse. Eine weitere Spur lässt sich nicht realisieren, da in der linken Strassenhälfte die Tramgeleise mit einer Busspur verlaufen. Mit der bestehenden Spuraufteilung kann keine Möglichkeit geschaffen werden, das Rechtsabbiegen in den Hechtlacker, wie in der Schriftlichen Anfrage angeregt, jederzeit zuzulassen. Ein Rechtsabbiegen trotz Rotlicht, wie in anderen Ländern teils praktiziert, ist gemäss der schweizerischen Gesetzgebung nicht möglich. Bestünde diese Möglichkeit, wäre der Erfolg gering, da nur Fahrzeuge in vorderster Position dies nutzen könnten. Weiter hinten stehende Fahrzeuge würden in der Spur durch Fahrzeuge, die darauf warten bei Grün nach rechts in die Reinacherstrasse abbiegen zu können, blockiert.

Ein Verlegen des Haltebalkens in Richtung Reinacherstrasse, der somit nach der Einmündung des Hechtliackers zu liegen käme, würde das Tram behindern.

Aus Leistungsgründen kann für die Fahrbeziehung in den Hechtliacker kein eigener Fahrstreifen angeboten werden. Der Hauptanteil des Verkehrs fährt in Richtung Leimgrubenweg oder in die Reinacherstrasse. Auf diesen beiden Fahrstreifen verteilt sich im heutigen Zustand der Verkehr praktisch zu gleichen Teilen, so dass durch einen eigenen Fahrstreifen in den Hechtliacker und einen kombinierten Fahrstreifen in Richtung Leimgrubenweg und Reinacherstrasse ein starkes Ungleichgewicht entstehen würde, welches in den Spitzenstunden von der vorhandenen Lichtsignalanlage nicht mehr bewältigt werden könnte.

Aus den dargelegten Gründen kann keine Möglichkeit geschaffen werden, um jederzeit nach Rechts in den Hechtliacker abbiegen zu können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber